



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

66 Straßen- und Brückenbauamt

Beteiligt:

20 Stadtkämmerei

67 Grünflächenamt

Betreff:

Geh- und Radwegenetz entlang Harkort-/ Hengsteysee und Ruhr

- Teilabschnitt Hengsteysee-Südufer im Bereich der Brücke 'Dortmunder Straße'

Beratungsfolge:

18.05.2004 Bezirksvertretung Hagen-Nord

02.06.2004 Stadtentwicklungsausschuss

03.06.2004 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

BESCHLUSSVORSCHLAG**Drucksachennummer:**

0232/2004

Teil 2 Seite 1**Datum:**

01.04.2004

1. Die vorgestellte Planung sowie die Durchführung und Finanzierung der Maßnahme „Überquerungshilfe Dortmunder Straße im Zuge des Ruhrtal-Radweges“ werden beschlossen.
2. Der Förderantrag „Radwegeunterführung L 704, Dortmund Straße“, OM 2001 02 914, wird zurückgezogen.

BEGRÜNDUNG	Drucksachennummer: 0232/2004
Teil 3 Seite 1	Datum: 01.04.2004

Derzeitige Situation

Mit dem Ziel, vorhandene Fuß-/Radwegeeteilstücke am Uferrand des Hengsteysees querungsfrei zur Dortmunder Straße miteinander zu verbinden, wurde erstmalig in 1999 und aktualisiert in 2001 ein Zuwendungsantrag für das GVFG-Radwegeprogramm gestellt.

Die Planung sah eine Radwegeunterführung unterhalb der Dortmunder Straße am Ufer des Hensteysees vor. Die Gesamtkosten betragen rd. 348.000,00 €, es wurden Zuschüsse in Höhe von rd. 313.000,00 € beantragt.

Mit Schreiben vom 30.04.2002 hat die Bewilligungsbehörde bei der Bezirksregierung jedoch mitgeteilt, dass diese Maßnahme aufgrund knapper Zuschussmittel weder für das Jahresprogramm 2002 eingeplant werden konnte, noch Erfolgsaussichten bestehen, dass eine Einplanung in den nächsten Jahren erfolgt.

Die Querung der Dortmunder Straße liegt im Zuge des Ruhrtal-Radwegs von der Quelle bis zur Mündung, einer Gemeinschaftsinitiative der Ruhrgebiet Tourismus GmbH (RTG), des Hochsauerlandkreises und des Kommunalverbandes Ruhrgebiet, mit dem Ziel für das gesamte Ruhrtal von der Quelle bis zur Mündung eine flussbegleitende radtouristische Reiseroute mit eigenständigem Profil zu entwickeln und zu vermarkten.

Für den Bereich der Infrastruktur liegt mittlerweile eine Machbarkeitsstudie des Stadt- und Verkehrsplanungsbüros Kaulen vor, die im Auftrag des Hochsauerlandkreises erarbeitet wurde.

Auch das Büro Kaulen hat die Radwegequerung mit der Dortmunder Straße als Problempunkt erkannt und als Maßnahmenschwerpunkt in seine Studie mit aufgenommen.

Vor diesem Hintergrund wurden Ende 2003 erneut Gespräche mit den Landesbetrieb Straßen NRW als Baulastträger der Dortmunder Straße und der Bezirksregierung Arnsberg als Bewilligungsbehörde für GVFG-Zuschüsse geführt, um eine zeitnah umsetzbare und sowohl für die Stadt als auch für die Bewilligungsbehörde finanzierte Alternative zur Radwegeunterquerung zu finden, die dennoch die Durchgängigkeit und vor allem die Verkehrssicherheit des Radweges in diesem Bereich erhöht.

Es konnte Einigkeit mit dem Landesbetrieb Straßen NRW erzielt werden, dass eine Querungshilfe auf der Dortmunder Straße die realisierbare Lösung darstellt.

Liegenschaften

Der Ruhrverband Essen ist Eigentümer der Flächen im Ausbaubereich (außerhalb der Straßenflächen). Die mündliche Zusage zur dauerhaften Nutzung des Radweges liegt bereits vor, ein entsprechender Gestattungsvertrag wird z. Z. vorbereitet.

Baubeschreibung

Der kombinierte Rad-/Gehweg wird östlich der Dortmunder Straße auf einer Länge von ca. 60 m, analog zum Bestand, asphaltiert. Die letzten 10 m vor der Querung der Dortmunder Straße im Einmündungsbereich der parallel zum Radweg verlaufenden Zufahrtsstraße sind

BEGRÜNDUNG**Drucksachennummer:**

0232/2004

Teil 3 Seite 2**Datum:**

01.04.2004

plattiert. Um das z. Z. häufige „wilde“ Parken auf diesem plattierten Gehweg zu unterbinden, wird der Weg auf einer Länge von ca. 30 m mit Pollern versehen.

Auf der westlichen Seite der Dortmunder Straße wird lediglich der Einmündungsbereich auf einer Länge von ca. 10 m angepasst.

Die Dortmunder Straße wird zur Errichtung der Querungshilfe aufgeweitet. Die Farbahn ist an dieser Stelle 10 m breit, die Fahrspuren betragen 3,50 m, die Querungshilfe hat eine Breite von 3,00 m.

Ausbaukosten, Finanzierung

Aufgrund eines Hinweises der Bewilligungsbehörde, die im Rahmen der o.a. Gespräche eine Bewilligung noch in diesem Jahr in Aussicht stellte, wurde der entsprechende GVFG-Zuschussantrag vorsorglich bereits im Februar 2004 an die Bezirksregierung Arnsberg übersandt.

Die geschätzten Ausbaukosten betragen 90.000,00 €.

Die Förderung beträgt 75% = 67.500,00 €.

Der Eigenmittelanteil der Stadt liegt somit bei 22.500,00 €.

Mit Schreiben vom 19.02.2004 teilte die Bezirksregierung Arnsberg jedoch mit, dass eine kurzfristige Bewilligung aufgrund der Haushaltslage nicht möglich ist. Vorgesehen ist aber, dem Regionalrat zur Oktobersitzung eine Auswahl prioritärer Maßnahmen vorzuschlagen, die für eine Bewilligung in 2005, ggf. noch in 2004 in Betracht kommen. Dafür ist die beantragte Maßnahme vorgemerkt. Die Bewilligungsbehörde setzt dabei allerdings voraus, dass mit diesem Antrag die geplante Radwegunterführung entfällt, da eine Förderung beider benachbarter Maßnahmen nicht möglich ist.

Die Finanzierung des städtischen Eigenanteils soll aus der Haushaltsstelle 6300 956 1180X – Neuanlage von Radwegen/Förderung ÖPNV erfolgen, auf der in diesem sowie auch im nächsten Jahr 230.000,00 € eingestellt sind.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0232/2004

Datum:

01.04.2004

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
 - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
 - Es entstehen Ausgaben
 - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr 2005
 - jährlich wiederkehrende Ausgaben
 - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren _____

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 2

Drucksachennummer:

0232/2004

Datum:

01.04.2004

3. Mittelbedarf

<input checked="" type="checkbox"/>	Einnahmen	67.500,00	EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	Sachkosten	90.000,00	EUR
<input type="checkbox"/>	Personalkosten		EUR

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					
6300 361 11805	0,00	67.500,00			
Ausgaben:					
6300 956 1180X	0,00	90.000,00			
Eigenanteil:	0,00	22.500,00			

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 3

Drucksachennummer:

0232/2004

Datum:

01.04.2004

4. Finanzierung

Verwaltungshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

Wird durch 20 ausgefüllt

Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten

Haushaltshaushalt langfristig nicht gefährden

Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten

Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltshaushalt gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 4

Drucksachennummer:

0232/2004

Datum:

01.04.2004

Vermögenshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kreditaufnahme

Wird durch 20 ausgefüllt

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0232/2004

Teil 4 Seite 5

Datum:

01.04.2004

Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt

- Es entstehen keine Folgekosten

Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre _____

Sachkosten einmalig in Höhe von EUR _____
 Jährlich in Höhe von EUR _____

bis zum Jahre _____

Personalkosten einmalig in Höhe von EUR _____
 Jährlich in Höhe von EUR _____

bis zum Jahre _____

Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR

X Folgekosten sind nicht eingeplant

Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 6

Drucksachennummer:

0232/2004

Datum:

01.04.2004

5. Personelle Auswirkungen

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.1 bis 5.8	
--------------------------	--

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 7

Drucksachennummer:

0232/2004

Datum:

01.04.2004

Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:

5.9 Stellenfortfälle

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.10 Abwertungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.11 kw-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.12 ku-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.9 bis 5.13

* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0232/2004

Datum:

01.04.2004

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerin

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

- 66 Straßen- und Brückenbauamt
20 Stadtkämmerei
67 Grünflächenamt

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
